

Sitzungsvorlage 125/2022**Flurstück 3089, 3089/1 und 3096, Im Schelmental 3 - 7, Im Auerberg 2 - 6/5;****Neubau von 33 Eigentumswohnungen mit 42 Stellplätzen in der TG und 14 Stellplätzen im Freien;****Neubau von 6 Reihenhäusern und 3 Doppelhäusern mit 12 Stellplätzen im Carport und 12 Stellplätzen im Freien**Sachverhalt:

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des qualifizierten vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Wohnen am Auerberg, 1. Änderung“ und verstößt gegen dessen bauplanungsrechtliche Festsetzungen.

Es liegen geringfügige Überschreitungen der Baugrenze mit den nordwestlichen Terrassen des Mehrfamilienhauses im Bereich A um ca. 0,50 m vor. Weiter befinden sich 3 Fahrradabstellplätze im Bereich D und E und die unterirdische Zisterne außerhalb der Baugrenze. Der nördliche Müllstandort unterschreitet den Mindestabstand zur öffentlichen Verkehrsfläche um ca. 0,50 m. Die übrigen Baugrenzenverstöße werden von einer Ausnahmeregelung für untergeordnete Bauteile im Bebauungsplan erfasst und bedürfen keiner Befreiung.

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen für die aufgeführten Verstöße wird gemäß § 36 i.V.m. § 31 BauGB erteilt.

SK